

Jahresverträge ohne bezahlte Sommerferien/Weihnachtsgeld - noch möglich? Juristische Klärung?

Beitrag von „mucbay33“ vom 21. März 2021 16:37

Zitat von elCaputo

Hier gelten die Regelungen der Bundesländer.

Für NRW gilt seit längerem, dass die Sommerferien als bezahlte Dienstzeit gelten, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate vor Ferienbeginn anfing. Das Weihnachtsgeld ist ebenfalls seit einigen Jahren anteilig Bestandteil des Monatsgehalts, also unabhängig von der Beschäftigungsdauer.

Zuvor galt hier, wenn ich mich recht entsinne, dass ein anteiliges Weihnachtsgeld nur dann ausgezahlt wurde, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Monate des laufenden Jahres andauerte.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung von vor der Föderalismusreform stammte und daher noch in anderen Bundesländern Anwendung findet.

Ich vermute mal es geht ums "Ländle" oder evtl. um Bayern. 😞

Die lieben Schwaben (Badener), z.B. verfahren noch ganz nach "*altem Muster*" und kündigen nach wie vor Leute direkt vor Sommerferien. Die Zahlung des Gehalts erfolgte nicht einmal bis zum **Ende** eines Monats am Schuljahresende, wie ich im Bekanntenkreis aus dem Nachbarbundesland mitbekam! 😢😢

Dieser Sachverhalt ist seit etlichen Jahren ein **bekannter** Missstand. Ich glaube es ist sinnvoller mit den Füßen abzustimmen und in einem BL unterzukommen, dass diese fragwürdige Praxis nicht anwendet oder weiterhin auf eine Planstelle im Süden/Südwesten zu hoffen, wenn man räumlich/familiär leider nicht flexibel ist. Aufregen hilft seit Jahren leider nichts.

Dieses "Unding" haben ja andere Bundesländer mehr oder minder "freiwillig" in den letzten Jahren abgestellt und zahlen bis zum Schluss im Regelfall, so wie es elCaputo für NRW beschreibt oder wie es auch in Hessen mittlerweile Praxis ist. Bildung ist eben "leider" Ländersache, weshalb jedes Bundesland sein "eigenes Süppchen für die Anstellungsmodalitäten kochen kann".